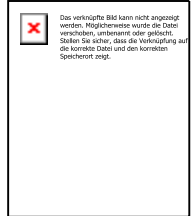


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4451/21-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

14.04.2021
26.04.2021

Betr.: Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. In den Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH wird als weiterer Gesellschaftsgegenstand die Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie aufgenommen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die zur Vorbereitung des Beschlusses erforderlichen Schritte einzuleiten, die zur Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt werden können, notwendig sind.

Luckenwalde, den 29.03.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Bisherige Entwicklungen zur SWFG mbH

Im Jahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, die Bereiche der Wirtschaftsförderung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH): Unternehmensbetreuung, Fläming-Skate, Lotsendienst und KfW-Gründercoaching, Breitbandversorgung, Projektkoordination EU-Staaten/ Wirtschaftswoche TF in die Verwaltung zu integrieren. Über die Abteilungen Immobilienmanagement und Biotechnologiepark sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden (Beschluss-Nr. 4-1125/11-LR).

Im Jahr 2016 beschloss der Kreistag mit Beschluss-Nr. 5-2736/16-LR die mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH. Aus der Betrachtung der Lage der Gesellschaft insbesondere aufgrund der notwendigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie der eingeschränkten Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft sollte über den Verkauf aller Vermögensgegenstände der SWFG mbH das darin gebunden Kapital zur Tilgung der Kredite verwendet werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der SWFG mbH, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Situation und der Sicherung der Liquidität, erfolgte mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-3251/17-LR in 2017 die Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der SWFG mbH. Diese sah u.a. vor, vorrangig und umgehend die Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung zu veräußern, die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben.

Da das Ergebnis des Ende 2019 durchgeführten Interessensbekundungsverfahrens der SWFG mbH nicht zum mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-3251/17-LR gewünschten Ergebnis führte sowie aufgrund der derzeitigen guten Liquiditätssituation wurde vorgeschlagen, einen Zwischenschritt einzulegen, in dem geprüft wird, ob ein tragfähiges Konzept zur Erhaltung der SWFG mbH erstellt werden kann. Am 20.04.2020 beschloss somit der Kreistag, dass das Verkaufsverfahren der SWFG mbH bis auf weiteres ausgesetzt wird (Beschluss-Nr. 6-4144/20).

Prozess der Konzepterarbeitung zur Fortführung der SWFG mbH

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde durch die SWFG mbH die Berkon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, verschiedene Entwicklungsvarianten zur Fortführung der Gesellschaft zu erstellen. Es wurde zum einen die finanzielle Entwicklung der SWFG mbH ohne Fortführung des Biotechnologieparks, als auch die finanzielle Entwicklung mit Fortführung des Biotechnologieparks als Gründerzentrum betrachtet. Hierbei erfolgte eine komplexe Erörterung der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Sachverhalte und Fragestellungen in Abstimmung mit der SWFG mbH, dem Wirtschaftsprüfer, dem Rechtsamt und Beteiligungsmanagement sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Der Biotechnologiepark umfasst auch heute schon wichtige Elemente der kommunalen Wirtschaftsförderung. Mit den drei Technologie- und Gründerzentren verfügt der Biotechnologiepark über eine sehr gute Struktur, die 18 international tätige Unternehmen beherbergt mit insgesamt 500 Mitarbeitern. An zentraler Stelle befindet sich das CommunicationCenter Biotechnologiepark (CCB), konzipiert als moderner Veranstaltungs- und Schulungsort. Der Biotechnologiepark, liegt direkt an der B 101 und die Flächen sind als Gewerbe- und Mischgebiete ausgewiesen und ermöglichen in räumlicher Nähe Arbeiten, Forschen und Wohnen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen der modernen Bio- und Pharmatechnologie finden hier ein interessantes Umfeld, um Fuß zu fassen und zu wachsen.

Deshalb ist für die Fortführung des Biotechnologieparks ein Gründerzentrum eine wichtige Säule und könnte mit der Neuausrichtung auf Biotechnologie und Biochemie ein einzigartiger Anknüpfungspunkt als Wachstumsträger und Motor einer zukunftssicheren Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming und darüber hinaus darstellen. Der Biotechnologiepark hat eine große Bedeutung für den Regionalen Wachstumskern (RWK) Luckenwalde und Strahlkraft für die südliche Region von Berlin. Diese strategische Ausrichtung der SWFG mbH verfolgt das Ziel, die bisher im Biotechnologiepark vernachlässigte Fokussierung auf ein Gründerzentrum fortzuentwickeln und die Attraktivität des Standortes für Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wären eine sukzessive Fortentwicklung und der Ausbau des Standortes erforderlich.

Am 02.10.2020 war der brandenburgische Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Steinbach auf Einladung der Landrätin zu Gast im Biotechnologiepark Luckenwalde. Ein zentrales Thema bei diesem Treffen war die Weiterführung und Weiterentwicklung des Biotechnologieparks im Rahmen einer kommunalen Wirtschaftsförderung. In dem Gespräch hob der Minister das herausragende Potenzial des Forschungscampus für die weitere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung des Biotech-Standortes in Luckenwalde hervor.

Zugleich verwies er auf die Notwendigkeit, die Standortentwicklung wieder verstärkt in den Fokus der Aktivitäten der SWFG mbH zu rücken und neben der Biotechnologie unbedingt die Biochemie in ein Zukunftskonzept einzubeziehen.

Es muss ein Prozess für eine klare inhaltliche Zukunftsvision für den Biotechnologiepark initiiert werden. Dazu ist insbesondere die Entwicklung einer branchenspezifischen Profilbildung, eine Netzwerkbildung sowie die verstärkte und ständige Kommunikation mit Startups, Bestandsmietern, Universitäten usw. voranzutreiben. Hierzu bot Wirtschaftsminister Steinbach die fachliche Unterstützung seines Ministeriums an.

Dazu fand am 09.12.2020 ein Termin mit dem Staatssekretär Fischer und mehreren seiner Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde, dem Geschäftsführer der SWFG mbH und dem Amt für Wirtschaftsförderung statt. Hier wurde erörtert, wie die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung des GRW-Regionalbudgets auch zur weiteren Unterstützung des Biotechnologieparks nutzen könnte. Diese Förderung ist für drei Jahre auf einen Regionalmanager ausgerichtet, der als wichtiger Teil des RWKs den Biotechnologiepark einbezieht, mit befördern und unterstützen könnte.

Am 12. Februar 2021 fand ein Workshop des Aufsichtsrates der SWFG mbH statt. Gemeinsam mit der Gesellschaftervertreterin, der Berkon Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, dem Rechtsamt, dem Beteiligungsmanagement und dem Leiter des Dezernates IV für den Fachbereich Wirtschaftsförderung wurden die weiter zu klärenden Sachverhalte diskutiert. Im Zentrum stand die Begründung einer auf den Bereich Biotechnologie und Biochemie spezialisierten kommunalen Wirtschaftsförderung durch die SWFG. Es bestehe hierfür ein Bedarf, um die Entwicklung des Landkreises zu fördern, geht aus einem Arbeitsmaterial des Fachbereiches Wirtschaftsförderung hervor. Die SWFG mbH ist zudem Eigentümer und Betreiber des bereits bestehenden und erweiterungsfähigen Biotechnologieparks in Luckenwalde, so dass fachlich und im Hinblick auf die bestehenden Ressourcen ein Potential zur Erbringung der Leistung vorhanden sei.

Es ist geplant, dass die SWFG mbH dabei die Aufgaben Ansiedlungsservice, Investorenbetreuung, Existenzgründung und –förderung und Fachkräfteförderung sowie Infrastruktur Biotechnologiepark übernimmt. Die Fortführung des Biotechnologieparks und der Aufbau eines Gründerzentrums sollen dabei dem Gemeinwohl dienen. Durch die Bildung eines Wirtschaftswachstumskerns mit Ansiedlung neuer Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird die Region wirtschaftlich gefördert.

Im Ergebnis der Beratungen wird eine Neuausrichtung der SWFG mbH favorisiert. Diese beinhaltet die Fortführung des Biotechnologieparks mit integriertem Gründerzentrum. Dabei stehen der Standort Biotechnologiepark im Zentrum und eine Fokussierung auf die Branche Biotechnologie und Biochemie.

Die SWFG mbH nimmt im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming die Aufgabe der Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie und der Spezialkomponente Biotechnologiepark wahr.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Neuausrichtung der Gesellschaft werden keine Zuschüsse erforderlich. Um jedoch den Biotechnologiepark als Gründerzentrum wieder aufzubauen und die weitere Entwicklung des Biotechnologiestandortes zu fördern, sind durch den Landkreis Zuschüsse für die Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) notwendig.

Diese DAWI-Förderung bezieht sich ausschließlich auf den Aufbau eines Gründerzentrums. So beinhaltet die derzeitige Planung im ersten Jahr Zuschüsse für das Gründerzentrum für die Bereiche Infrastruktur und Standortförderung in Höhe von rd. 200 T€. Die Gründerzentrum-Infrastruktur betrifft dabei hauptsächlich die nicht durch die Vermietung der Labore und der zugehörigen Technik gedeckten Personal- und Instandhaltungskosten.

Der Zuschuss für die Gründerzentrum-Standortförderung betrifft Personalkosten und in geringem Umfang Verwaltungskosten. Die Personalkosten dienen der Anstellung von qualifizierten Fachpersonal, um gründungswillige Biochem-Unternehmen im Biotechnologiepark ansiedeln und betreuen zu können.

Der Zuschussbedarf für das Gründerzentrum insgesamt wird sich im folgenden Wirtschaftsjahr auf rd. 297,5 T€ erhöhen und für das dritte Jahr auf 349 T€. Der Zuschussbedarf wird voraussichtlich in beiden Folgejahren beibehalten werden. Ab dem fünften oder sechsten Jahr werden diese Zuschüsse wieder abnehmen auf den zu Beginn der Förderung erforderlichen Betrag von ca. 200 T€. Die temporäre Erhöhung dieser Zuschüsse ergibt sich aus der erforderlichen Projekt- und Baubetreuung für ein neues TGZ-Gebäude. Nach Abschluss dieses Projekts kann deshalb der Zuschuss wieder reduziert werden.

Für die nach der Neuausrichtung geplante Phase der Errichtung eines neuen TGZ-Gebäudes im Biotechnologiepark, welches hauptsächlich (90 % -Förderung) durch Mittel des Landes Brandenburg finanziert würde, sollte sich der Landkreis mit einem Eigenanteil an den Kosten für die Planung und Errichtung des Gebäudes mit 10 % bzw. ca. 1,6 Mio. € beteiligen, da diese Investition nach heutigem Kenntnisstand ca. 16 Mio. € Anschaffungskosten beanspruchen würde. Diese Kosten würden voraussichtlich auf einen Zeitraum von drei Jahren entfallen, d. h. für diesen 3-Jahres-Zeitraum wäre eine Bezuschussung von ca. 0,5 Mio. € jährlich erforderlich. Die Errichtung des neuen TGZ-Gebäudes ist aufgrund der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Förderung eine einmalige Chance, neue Flächen für die Ansiedlung von Gründerunternehmen zu schaffen, da die vorhandenen Kapazitäten (Vollvermietung) nach heutigem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2023 ausgeschöpft sein werden.

Die endgültige Prüfung, ob die Voraussetzungen einer DAWI-Leistung erfüllt sind, erfolgt im weiteren Prüfungsprozess. Die Abstimmung und Prüfung des Umfangs der konkreten DAWI-Leistungen wird im Rahmen eines Arbeitsprozesses mit allen beteiligten Behörden und Institutionen im Jahr 2021 aufgenommen werden.

Notwendige Voraussetzungen und Schritte zur Umsetzung des Konzeptes

Erstens: Um die Aufgabe der Wirtschaftsförderung übernehmen zu können - einer auf den Bereich Biotechnologie und Biochemie spezialisierten kommunale Wirtschaftsförderung durch die SWFG mbH, bedarf es vorab einer Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag, der derzeit diese Aufgabe nicht umfasst.

Es sollen daher die Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit durch die SWFG mbH geschaffen werden.

Zweitens: In diesem Zusammenhang ist ebenso die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der SWFG mbH zur Errichtung von Immobilien im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines weiteren TGZ-Gebäudes zu prüfen.

Drittens: Die Änderung des Gesellschaftsvertrages hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, die zunächst erfüllt werden müssen. Unter anderem müssen die Verfahren nach den §§ 91 Abs. 3, 92 Abs. 3 und 100 BbgKVerf eingeleitet werden, um etwaige Einwände des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie der Industrie- und Handelskammer Potsdam zu erfahren.

Viertens: Nach § 91 Abs. 2 muss die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises stehen. Diese konkrete Darlegung und Prüfung erfolgt nach Beschlussfassung zur Neuausrichtung durch den Kreistag.

Gegenüber der Kommunalaufsicht – dem Ministerium für Inneres und Kommunales – muss eine Erweiterung des Geschäftsmodells der SWFG mbH und damit einhergehend die Zahlung notwendiger Zuschüsse aufgrund von erforderlichen Investitionen begründet werden. Dieser Prüfungs- und Abstimmungsprozess ist erfahrungsgemäß sehr zeitaufwändig und wird mehrere Monate dauern. Durch die gute Liquiditätssituation der SWFG mbH steht diesem Prozess nichts entgegen.

In diesem Zusammenhang ist das Hauptaugenmerk im zukünftigen Umgang mit der SWFG mbH auf die finanzielle Belastung des Kreishaushaltes zu legen. Die Ausfallbürgschaften des Landkreises betragen per 31.12.2020 rd. 9.971 T €. Zielstellung ist weiterhin, die vollumfängliche Tilgung der Schulden der SWFG mbH.

Daher wurde der Geschäftsführer beauftragt kurzfristig darzustellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb der SWFG mbH (ohne Verluste) bis zur Umsetzung einer Neukonzeption zu sichern. In einem Workshop am 12.02.2021 hat der Geschäftsführer der Berkon GmbH zu dieser Frage vorgetragen und bestätigt, dass die SWFG mbH ohne Zuschüsse dauerhaft fortgeführt werden kann und in der Lage ist, die bestehenden Kredite, für die der Landkreis bürgt, ordnungsgemäß zurückzuführen. Auf ausdrückliche Nachfrage hat der Wirtschaftsprüfer dies noch einmal bekräftigt und ergänzt, dass dies auch für den Fall gilt, dass die Gesellschaft unverändert fortgeführt wird.

Der Aufsichtsrat der SWFG mbH empfahl nach langem Abwägungsprozess in seiner Sitzung am 12.02.2021 dem Kreistag, die Aufnahme der Wirtschaftsförderung um den Bereich der Biotechnologie und Biochemie als weiteren Gesellschaftsgegenstand in den Gesellschaftsvertrag der SWFG mbH zu unterstützen. Ziel ist es, mit einer Neustrukturierung der SWFG mbH die finanziellen Risiken für den Kreishaushalt zu minimieren und gleichzeitig die Chancen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Teltow-Fläming und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erhöhen.